



Antwort zur Anfrage Nr. 0912/2024 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend  
**Entsiegelungsmaßnahmen (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Anpassung der städtischen Freiräume und Grünflächen an die Folgen des Klimawandels und die gleichzeitige Minderung des weiteren Fortschreitens desselben sind wesentliche Ziele bei allen Vorhaben und Planungen, die die Stadt betreibt. Die Berücksichtigung der lokalen Bewirtschaftung, Speicherung und Nutzung von Niederschlägen, das sog. Schwammstadt-Prinzip, ist hierbei, neben weiteren, ein wichtiger Ansatz.

**1. Welche Projekte zur Entsiegelung von asphaltierten Flächen wurden bisher durch die Verwaltung vorgenommen? Bitte die einzelnen Projekte auflisten.**

Konkrete Entsiegelungsmaßnahmen werden bereits seit vielen Jahren durchgeführt. So konnte durch Rückbau der Ausstellungsfläche der "Rheinland-Pfalz-Ausstellung" im Volkspark die Fläche begrünt und in den Park eingegliedert werden. In diesem Zusammenhang wurden auch asphaltierte Zuwegungen im Volkspark rückgebaut oder deutlich verschmälert. Auch der Rückbau der Abtskasse brachte einen Zugewinn an Grünflächen für den Stadtpark.

Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit sind das Tankstellengelände in der Rheinallee, welches sich heute als kleine innerstädtische Grünfläche präsentiert und die Bauhofstraße, wo aus einer Parkplatzfläche eine Wildstaudenfläche wurde. In der aktuellen Planung steht die Entsiegelung Wilhelm-Quetsch-Straße auf der Agenda. Auch kleinflächigere Entsiegelungen zur Entwicklung innenstadtnaher Baumstandorte werden derzeit geprüft.

Mit dem Bau der Mainzelbahn wurden, wo möglich, Rasengleise gelegt und die Stadt hat mit einem Investitionskostenzuschuss an die MVG die Herstellung von weiteren Rasengleisen im Bestand ermöglicht.

In jüngerer Zeit fand bei städtischen Umbaumaßnahmen Entsiegelung statt, bspw. in der Großen Langgasse, am Hopfengarten und am Münsterplatz sowie aktuell am Bonifatiusplatz. Hinzu kommt die Förderung durch die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz zur Entsiegelung von Schulhöfen.

Bei der Umgestaltung des Rheinufer, 2. BA, wird eine größtmögliche Entsiegelung angestrebt, was auch aus den Ergebnissen der Bürger:innenbeteiligung entspricht.

In den vergangenen zwei Jahren wurden folgende Projekte zur Entsiegelung befestigter Flächen durch die Verwaltung vorbereitend untersucht und/oder auch bereits mit einer Planung begonnen:

- Altstadt/Neustadt, Sanierung Adenauer-Ufer, 2. Bauabschnitt
- Altstadt, Parkplatz am Holzturm
- Bretzenheim, Wilhelm-Quetsch-Straße
- Gonsenheim, Juxplatz (Pflanzstreifen am südwestlichen Platzrand)
- Lerchenberg, Innenfläche Wendeanlagen (u. a. Kafkaweg)
- Neustadt, Barbarossaring (Rückbau Überfahrt, Ergänzung Baumpflanzungen ggü. ehemaliger Feuerwehr)

Es ist festzustellen, dass sich bei der Umwandlung von befestigten Flächen eine Vielzahl von Belangen überlagern, die eine kurzfristige Umsetzung der Entsiegelungsvorhaben oftmals verhindern. Neben Nutzungskonflikten, die vor allem die Entbehrlichkeit von Verkehrsflächen betreffen, sind hier etwa auch Andienungserfordernisse für Rettungsfahrzeuge und der Bestand an unterirdischen Leitungen, Kabeln und Kanälen zu nennen. Weiterhin können sich Hemmnisse aus rechtlichen, naturschutzfachlichen und bautechnischen Gründen ergeben, wie etwa beim Rückbau der Lärmschutzwand in der Wilhelm-Quetsch-Straße, Bretzenheim. Weiterhin sind regelmäßig im Einzelfall Anlieger:innen und Bürger:innen zu beteiligen. Hieraus ergibt sich ein erheblicher Bedarf an Mitteln und Bearbeitungskapazitäten, der derzeit nur in geringem Umfang zur Verfügung steht.

## ***2. Welche Projekte zur Entsiegelung von asphaltierten Flächen sind für 2024 und 2025 geplant? Bitte die einzelnen Projekte auflisten.***

Es ist geplant, die o. g. Projekte weiter voranzutreiben. Darüber hinaus werden bei allen freiraumplanerischen Projekten im Einzelfall die Möglichkeiten geprüft, Teilflächen zu entsiegeln oder auch versickerungsfähig herzustellen.

Die Anpassung der städtischen Freiräume und Grünflächen an die Folgen des Klimawandels und die gleichzeitige Minderung des weiteren Fortschreitens desselben sind wesentliche Ziele bei allen Vorhaben und Planungen, die die Stadt betreibt. Die Berücksichtigung der lokalen Bewirtschaftung, Speicherung und Nutzung von Niederschlägen, das sog. Schwammstadt-Prinzip, ist hierbei, neben weiteren, ein wichtiger Ansatz.

## ***3. Mit welchen Instrumenten will die Verwaltung zukünftige Bauleitpläne und Einzelbebauungen für eine möglichst maximale Begrünung ausrichten?***

In Bauleitplänen werden Darstellungen gewählt und Festsetzungen entsprechend den Regelungen des Baugesetzbuches unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange getroffen. Dabei werden die städtischen Fachämter in das Verfahren einbezogen, u.a. das Grün- und Umweltamt. Aus dieser Fachämterbeteiligung fließen dann die Anregungen und Hinweise, u.a. auch zur Begrünung von Grundstücken oder möglicher Bebauung, in das Verfahren ein.

In Bezug auf die Ebene der Gebäude hat der Stadtrat am 01.06.2022 die Satzung über die Begrünung und Gestaltung von bebauten Grundstücken innerhalb der Stadt Mainz (Begrü-

nungs- und Gestaltungssatzung BGS) zur Stärkung der grünen Infrastruktur beschlossen. Die Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke und die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. Die Satzung regelt die Begrünung u.a. von Baugrundstücken, Dach- und Fassadenflächen sowie Nebenanlagen (DGS). Mit Aufhebung der Dachbegrünungssatzung für Innenstadt und Neustadt von Mainz gilt die Satzung über die Begrünung und Gestaltung von bebauten Grundstücken damit im gesamten Stadtgebiet.

Im Bereich der Bauleitplanung kann die Begrünung durch textliche und zeichnerische Festsetzungen erfolgen. Der abschließende Festsetzungskatalog des § 9 BauGB beinhaltet Möglichkeiten zum Erhalt von Grünflächen, Grünstrukturen und Bäumen und beinhaltet Möglichkeiten zur Neupflanzung. Das Maß der Bebauung kann begrenzt werden, Vorgaben zur Begrünung auf dem Gebäude und an dem Gebäude können verbindlich geregelt werden. Der Wunsch nach einem hohen Begrünungsgrad ist im Einzelfall mit anderen Anforderungen abzuwägen, z.B. dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Bei Einzelbebauungen regelt die Begrünungs- und Gestaltungssatzung die Begrünung auf dem Gebäude, an dem Gebäude und auf dem Grundstück. Das sog. "Baukastensystem" sichert hierbei das Maß des Grünvolumens auf dem Baugrundstück und ermöglicht es dem Bauherrn gleichzeitig für sein Vorhaben individuelle Lösungen abzuleiten.

#### **4. Welche Maßnahmen zur Fortbildung ergreift die Verwaltung mit Blick auf die Umsetzung eigener Bau- und Planungsprojekte?**

Es findet eine andauernde und ämterübergreifende Auseinandersetzung mit aktuellen Themen aller an Planung und Bau beteiligten Stellen der Verwaltung im Hinblick auf Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und die Verminderung des Fortschreitens statt. Hierzu werden etwa externe Fortbildungsmaßnahmen besucht, z. B. zu Fassadenbegrünungen, klimawandelangepassten Bepflanzungskonzepten, o. ä. Eine zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendige dauerhafte personelle oder finanzielle Stärkung der Verwaltung ist aktuell für diese (freiwillige) Aufgabe nicht absehbar.

#### **5. Welche Parameter für Wettbewerbe und die Aufträge an Architekten und Landschaftsplaner wird die Verwaltung konsequent nach den Anforderungen für eine gesunde und klimaresiliente Gestaltung der Freiräume einhalten können?**

Bei der Auslobung von Wettbewerben bzw. bei der Vergabe von Planungsleistungen an Fachplaner werden die tangierten städtischen Fachämter in das Verfahren einbezogen, so auch das Grün- und Umweltamt. Aufgrund der jeweils spezifischen Aufgabenstellung für einen Wettbewerb bzw. eine Planungsleistung für ein konkretes Vorhaben können keine pauschalen Parameter benannt werden. Aus der Fachämterbeteiligung fließen die Anregungen und Hinweise in das Verfahren ein.

Die klimawandelangepasste, klimaschonende und im Hinblick u. A. auf Ressourcenverbrauch nachhaltige Gestaltung der städtischen Freiräume ist eine wesentliche Entwurfsanforderung aller Projekte und wird jeweils im Einzelfall konkretisiert. Hierzu zählen u. A. der ressourcenschonende Einsatz von Baumaterialien, die Verwendung von klimawandelangepassten Gehölzen, die Entsiegelung von Flächen bzw. die Minimierung der Inanspruchnahme von bislang unversiegelten Flächen, die Versickerung oder Nutzung von Nieder-

schlagsabwässern, der Erhalt von Grünstrukturen und Lebensräumen, die Beschattung von Freiflächen und Erhöhung des Rückstrahlvermögens von befestigten Flächen, usw. Da die Planungsaufgaben im innerstädtischen Kontext in der Regel eine hohe Komplexität aufweisen und die Freiflächen zahlreiche gleichrangige Funktionen erfüllen müssen, sind jeweils Lösungen zu suchen, die die berührten Belange bestmöglich parallel abbilden.

**6. *Warum wurde der Wettbewerb für das Gutenberg-Museum trotz Bekenntnis zum Klimanotstand nicht nach den vorgenannten Kriterien ausgelobt?***

Die Planungen des Hochbaus zum Neubau Gutenberg-Museum berücksichtigen nicht nur die Gebäudestandards der Stadt Mainz, die sich bereits auf einem sehr hohen energieeffizienten Standard bewegen, sondern zudem werden aktuell die Möglichkeiten eine Zertifizierung in DGNB Gold geprüft. Zudem wird aktuell ein VGV-Verfahren zur Findung eines Freianlagenplaners durchgeführt. Auch diesem Verfahren liegt u.a. die Begrünungs- und Gestaltungssatzung zu Grunde. Das Ziel der Begrünungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Mainz ist die Gestaltung des Ortsbildes unter Beachtung des Klimawandels und der Erhalt gesunder Lebensverhältnisse. Der Klimanotstand und die dadurch erforderlichen Schutzmaßnahmen stehen somit nicht nur in den Außenanlagen im Fokus des Projektes, sondern haben im Zusammenspiel zwischen Hochbau und Außenanlagen eine sehr hohe Priorität bei diesem besonderen Projekt in Mainz.

Mainz, 04.09.2024

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete